

Vergabenummer	<b>VG-2025-01</b>
---------------	-------------------

Maßnahme

Veranstaltungskalender, Flyer und Plakate KUSS 2025/2026

Leistung

Layout, Satz und Druck von Veranstaltungskalendern, Plakaten und Flyern

**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), sofern nichts anderes bestimmt ist.

**1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom Beauftragten getroffen werden.

**2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**

Verschiedene Dienststellen des Kultursommers Südhessen e.V.:

Ort Heppenheim, Dieburg, Groß-Gerau, Erbach, Dietzenbach  
und zwei Gebäude in Darmstadt

Adressen werden jeweils noch mitgeteilt

**3 Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung

Voraussichtlich 20. Februar 2025

Ende der Ausführung

05. Mai 2025

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

s. Fristen in Vergabeunterlage, Punkt 2  
„Zeitlicher Umfang“

**4 Vertragsstrafen (§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter Punkt 3 „Ausführungsfristen“ genannten Fristen

für jede vollendete Woche \_\_\_\_\_ v. H.

für jeden Werktag 10 v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ v.H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet..

Siehe auch Nr. 8

**5 Rechnungen (§15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach einzureichen.

**6 Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Zahlungen erfolgen nach § 19 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz.

**7 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen".  
Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

**8.1 Vertragsstrafe nach § 18 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz:**

Der Auftragnehmer hat für den Fall der nicht vertragsgerechten Erfüllung übernommener Verpflichtungen als weitere Vertragsstrafe nach § 18 Abs. 1 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz zu leisten: Keine

**8.2 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) der staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten im Lande Hessen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen.****8.3 Sollte es zu Verzögerungen im Ablauf kommen, verursacht vonseiten des Kultursommers Südhessen e.V. (Auftraggeber), wird dieser das Risiko dafür tragen, dass möglicherweise nicht alle Fristen eingehalten werden können.**

**-Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen-**